



ITG in den neuen Bildungsplänen der weiterführenden allgemein bildenden Schulen

Martin Wedel

Referent im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg¹

Die wichtigsten Neuerungen im Zusammenhang mit der Bildungsplanreform 2004 sind die Entwicklung neuer Bildungspläne mit Bildungsstandards bei gleichzeitiger Festlegung von Kerncurricula, die Verpflichtung der Schulen zur Erarbeitung eines schuleigenen Curriculums, die Einführung von Kontingenzstundentafeln sowie die Etablierung von Fremd- und Selbstevaluation.

Mit der Reform sollen vor allem eine neue Unterrichtskultur geschaffen und die Qualität von Schule verbessert werden. Zielsetzungen sind in erster Linie: weniger staatliche Vorgaben, größere Spielräume für Schulen, Stärkung von Grundlagenwissen und Allgemeinbildung, Konzentration auf das Wesentliche – weniger Stofffülle, weniger Spezialisierung sowie verstärkte innere Differenzierung im Unterricht. Dazu werden im Rahmen der Inneren Schulentwicklung allen Schulen mehr Selbstverantwortung übertragen und größere Spielräume gewährt.

Entsprechend verändert sich das wichtigste staatliche Instrument der Steuerung von Schule, die verbindlichen Bildungspläne. Basis für diese neuen Bildungspläne ist das Konzept einer kontinuierlichen Schulentwicklung, die sich aus dem Zusammenspiel von zwei Bereichen ergibt: Auf der einen Seite stehen verbindliche staatliche Vorgaben (z. B. Bildungsstandards), auf der anderen Seite Bereiche, die in die

Entscheidungsfindung, Ausgestaltung und Selbständigkeit der Schule übertragen werden. Die staatlichen Reformkonzepte und Reformmaßnahmen setzen insbesondere mit Blick auf zentrale Prüfungen und Fremdevaluation den verbindlichen Rahmen, aus dem heraus jede Schule ihre eigene Profilierung finden soll. Innere Schulentwicklung erhält so einen deutlichen Impuls, sodass sich Schulen und ihre Kollegien auf einen eigenverantwortlichen Weg machen können. Damit ist ein Paradigmenwechsel in der Steuerung des Bildungswesens verbunden. Steuerung erfolgt somit nicht mehr primär über detaillierte Vorgaben, sondern über die Evaluation von Unterrichtsergebnissen, die an den Bildungsstandards orientiert sind. Von einer input-orientierten wird damit zu einer output-orientierten Steuerung übergegangen. Dieser Wechsel in der Organisations- und Steuerungsphilosophie des Bildungswesens ist mit einem hohen Maß an Selbständigkeit und Eigenverantwortung für die Schulen verbunden.

Die Notwendigkeit einer umfassenden Bildungsplanreform ergab sich aus einer großen Zahl von Innovationsfeldern (Wirtschaftserziehung, Stärkung der Naturwissenschaften und des Bereiches Technik etc.), der Schulentwicklung und den strukturellen Veränderungen der Schullandschaft (flächendeckende Einführung der Grundschulfremdsprache und des achtjährigen Gymnasiums) in Baden-Würt-

¹ Mitautoren Klaus Buck, Gerhard Tripodi, Bernd Wiederrecht (Landesinstitut für Erziehung und Unterricht, Stuttgart).

temberg sowie den Konsequenzen, die aus TIMSS und PISA gezogen werden.

In diesem Zusammenhang kommen den Medien im allgemeinen und der Computertechnologie eine besondere Bedeutung zu. Die informations- und kommunikationstechnischen Werkzeuge und Medien prägen unsere Gesellschaft und unsere Kultur und spielen eine immer bedeutendere Rolle in der Arbeitswelt, im Privatleben und der Freizeit, in der Bildung und der Ausbildung. Der reflektierte und konstruktive Umgang mit Medien sowie Informations- und Kommunikationstechnik ist eine Voraussetzung für eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben.

Die Fortschreibung und Ergänzung der bereits im Bildungsplan von 1994 eingeführten „*Informationstechnischen Grundbildung*“ (ITG) im Rahmen der Bildungsstandards ist daher eine notwendige Konsequenz dieser wachsenden Bedeutung. Für diesen überfachlichen Bereich sind zur Erleichterung der innerschulischen Abstimmung und Zusammenarbeit sowie für die Unterrichtsorganisation, -planung und -gestaltung rahmengebende eigenständige Bildungsstandards im Bildungsplan jeder Schulart ausgewiesen. Dies ermöglicht eine große Offenheit für vielfältige auf die schulischen Gegebenheiten abgestimmte Lernformen.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben in der *Informationstechnischen Grundbildung* fachlich gesicherte Grundlagen im Umgang mit der Kommunikations- und Informationstechnologie. Auf dieser Basis soll sich ein selbstbestimmter, kreativer aber auch kritischer Umgang mit den Möglichkeiten dieser Technologie entwickeln. In der Schule, im privaten Bereich und im Berufsleben können diese informations-technischen Werkzeuge zur Informationsbeschaffung, zur Kommunikation und als Ausdrucksmittel eingesetzt werden.

Die zunehmende Vernetzung und die erhebliche Ausweitung der Einsatzmöglich-

keiten der Informations- und Kommunikationstechnologie erfordert auch in der Schule eine Vernetzung der *Informationstechnischen Grundbildung* über die Fächer und Fächerverbünde hinweg. Jedes Fach, jeder Fächerverbund trägt so seinen Teil zu dieser Grundbildung bei.

Die Bildungsstandards *Informationstechnische Grundbildung* sind in die drei Kompetenzbereiche *Selbstständiges Lernen und Arbeiten mit informationstechnischen Werkzeugen, Zusammenarbeiten und Kommunizieren* und *Entwickeln, Zusammenhänge verstehen und reflektieren* untergliedert. Die Vermittlung der *Informationstechnischen Grundbildung* erfolgt handlungsorientiert und immer in Zusammenhang mit fachlichen Inhalten. Offene Lernformen, Gruppenunterricht und Projektarbeit stehen dabei im Vordergrund. Umgekehrt werden diese Unterrichtsformen durch den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie gefördert und unterstützt.

Die Vielfalt der Informations- und Kommunikationstechnologie bietet auch Voraussetzungen für die individuelle Kompetenzbildung. Sie kann den Kompetenzerwerb aktivieren und das individuelle Lernen unterstützen. Da sie zunehmend einen selbstverständlichen Teil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen darstellt, kann sie zum Selbstlernen und zur Selbstbildung innerhalb und außerhalb der Schule beitragen.

Diese Überlegungen stellen die Grundlage für die in den Bildungsstandards *Informationstechnische Grundbildung* formulierten Kompetenzen in den weiterführenden Schularten Hauptschule mit Werkrealschule, Realschule und allgemein bildendes Gymnasium dar. Die fächerübergreifende und fächerintegrative Konzeption wurde in allen Schularten verwirklicht. Bei jeder Schulart sind jedoch schulartspezifische Schwerpunktsetzungen in den Kompetenzbereichen vorgenommen worden. Auch bei den Umsetzungsformen der *In-*



formationstechnischen Grundbildung sind schulartspezifischen Besonderheiten berücksichtigt worden.

Die gedruckten Endfassungen der Bildungsstandards stehen im Frühjahr 2004 zur Verfügung. Jede Lehrkraft erhält einen gedruckten Bildungsplan ihrer Schulart und eine CD-ROM mit den Bildungsplänen

aller Schularten. Somit kann die im Herbst 2003 in den Schulen erfolgreich begonnene Vorbereitungsphase für die Umsetzung der Bildungsplanreform konsequent weitergeführt werden. Aufgabe der Schulen ist es nun, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, dass die Arbeit auf der Basis der neuen Bildungspläne mit dem Schuljahr 2004/05 beginnen kann.

Die Bildungsplanreform 2004 will eine neue Unterrichtskultur schaffen und die Qualität von Schule verbessern. Aus diesem Grund wurden die verbindlichen Bildungspläne entsprechend modifiziert: Staatliche Vorgaben einerseits und Selbständigkeit der Schule andererseits bilden die Basis der neuen Pläne.

Der bewusste und konstruktive Umgang mit Medien und Informations- und Kommunikationstechniken kann als neue Kulturtechnik angesehen werden. Er ist Voraussetzung, um am Leben in der modernen Gesellschaft aktiv teilhaben zu können. Dieser wachsenden Bedeutung der *Informationstechnischen Grundbildung* tragen die neuen Bildungspläne jeder Schulart Rechnung: Sie führen rahmengebende eigenständige Bildungsstandards für diesen überfachlichen Bereich an.